

Leistungsbeschreibung/Konzeption

Trainingswohnen

für junge Menschen¹

STRUKTUR Jugendhilfe

Albertstr. 50 | 42289 Wuppertal

Kontakt:

Telefon: 0202 260 45 51

Fax: 0202 - 260 45 52

Email: info@struktur-jugendhilfe.de

Oliver Freund, Verwaltungsleitung

Volker Vogeler, Pädagogische Leitung

Stand: 22/09

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Konzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Inhalt und Überblick

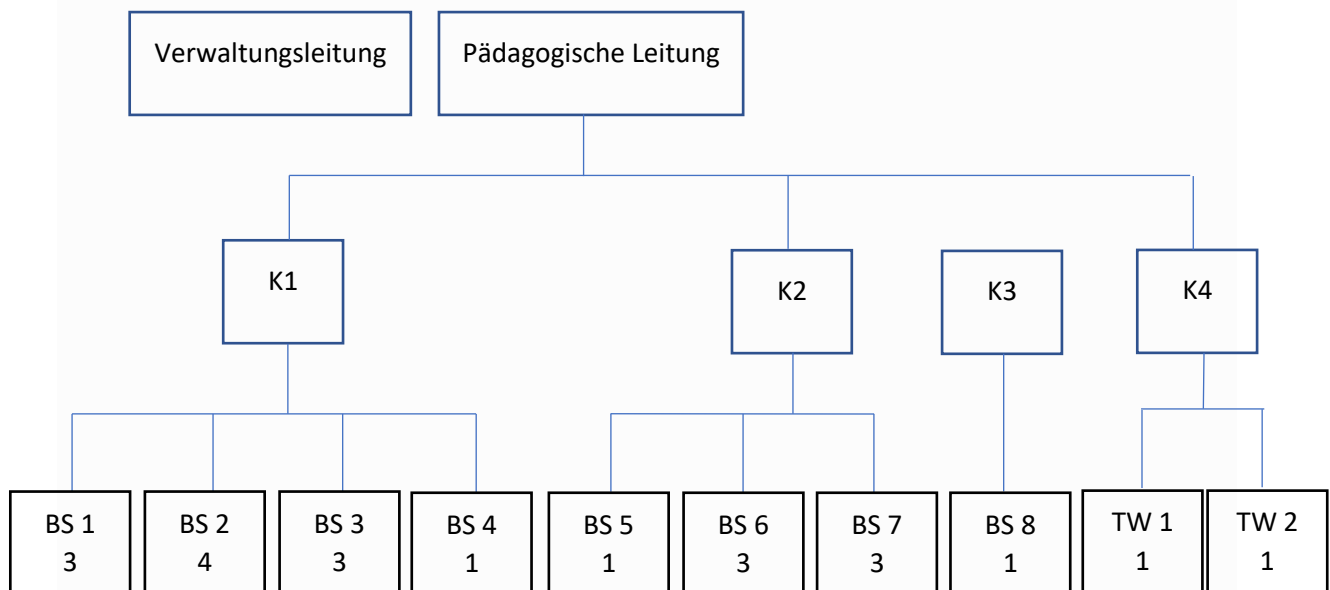
1.	Überblick Träger	3
2.	Rechtsgrundlage	3
3.	Pädagogisches Handlungskonzept	4
4.	Beschreibung des pädagogischen Angebotes	4
5.	Individuelles Konzept –Trainingswohnen.....	5
5.1.	Allgemeine Ziele	6
5.2.	Zielgruppe und Ausschlusskriterien.....	6
5.3.	Phasen-Modell des Trainingswohnens	7
5.4.	Aufnahmeverfahren (Phase 0)	7
5.5.	Eingewöhnungsphase (Phase 1).....	8
5.6.	Hauptphase (Phase 2).....	9
5.7.	Ablösephase (Phase 3)	10
5.8.	Ziele	11
5.9.	Pädagogische Betreuung	12
5.10.	Krisenintervention	12
5.11.	Interne und externe Kooperationen	13
6.	Anschlussbetreuung Betreuungskontinuität	14
7.	Personelle Rahmenbedingungen	14
8.	Partizipation und Beschwerden	15
9.	Räumlichkeiten und Sachmittel	16
10.	Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität	17

1. Überblick Träger

STRUKTUR Jugendhilfe bietet Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen die Möglichkeit professionell begleitet im Rahmen der Hilfen nach SGB VIII eine Lebensperspektive zu entwickeln, die darauf abzielt ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Diese Form des Verselbstständigens soll zu einem möglichst unabhängigen, eigenständigen Leben führen. STRUKTUR Jugendhilfe ist ein Träger der freien Jugendhilfe, der seit 2016 in mittlerweile drei Bundesländern stationäre Angebote meist in familienanalogen Betreuungsettings anbietet. Das Angebot Trainingswohnen für junge Menschen ist in erster Linie in Wuppertal und Umgebung verortet. Dieser regionale Bezug hat den Vorteil auf ein breites Netzwerk und viele gewachsene Kontakte zurückgreifen zu können.

Eine Fachkraft betreut beim Trainingswohnen für junge Menschen 3 Jugendliche.

Organigramm



2. Rechtsgrundlage

Die Selbstbestimmung aus § 1 SGB VIII (n.F.) ist für uns handlungsleitend. Die §§27 ff., § 41 SGB VIII und ggf. § 35 SGB VIII in Verbindung mit 34 § dienen als Rechtsgrundlage für die unserer Arbeit. Der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wird sichergestellt. Im Einzelfall ist die Betreuung über zusätzlichen Personaleinsatz individuell erweiterbar. Damit soll sichergestellt werden, dass junge Menschen mit variierenden Bedarfen ebenfalls betreut werden

können. Dies erfolgt in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt und dem Landesjugendamt.

3. Pädagogisches Handlungskonzept

Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch seine eigene Biografie und seine eigene Wirklichkeitskonstruktion mitbringt. Deshalb betrachten wir wertschätzend und wohlwollend gemeinsam mit dem jungen Menschen seine individuelle Wahrnehmung und ergründen seine Ressourcen und seine Bewertungs- und Deutungsmuster. Wir wollen seine Konstruktion der Lebenswirklichkeit verstehen. Dies ist unsere Basis für die weitere Arbeit mit dem jungen Menschen, aber auch für die Arbeit mit den jeweiligen Herkunftssystemen, Sorgeberechtigten oder Vormündern und anderen für den Jugendlichen wichtigen Personen. Handlungsleitlinie ist für uns der systemtheoretische Ansatz. Diese Sichtweise schafft eine professionelle Haltung, die die Probleme des Jugendlichen als Resultat eines sozialen Konfliktes einordnet. Diese Haltung wirkt der Stigmatisierung und der Eigenstigmatisierung entgegen. Die Arbeit von STRUKTUR hat eine pädagogische Sichtweise, die das System mit ihren Zusammenhängen, unter der Berücksichtigung von den individuellen Bedarfen des Jugendlichen respektiert.

Die Grundsätze unserer Arbeit lassen sich charakterisieren als:

- ressourcenorientiert
- lebens- und sozialraumorientiert
- lösungs- und bedürfnisorientiert
- beziehungs- und Biografie orientiert
- situationsorientiert-systemisch
- wertschätzend, verstärkend

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit zuständigen Sachbearbeitern und Pädagogen des Jugendamtes ist wesentlicher Bestandteil unserer Alltagsarbeit.

4. Beschreibung des pädagogischen Angebotes

Unsere Hilfe wird bewusst in ein Phasenmodell strukturiert, um die im Hilfeplan vereinbarten Ziele stringent zu verfolgen und frühzeitig zu erkennen, wenn Ziele nicht oder nicht in

dem vereinbarten Umfang erreichbar erscheinen. Dies erfordert immer eine eigenständige Bewertung und ggf. Neuausrichtung oder auch eine Änderung des pädagogischen Settings (auch außerhalb der Angebotsmöglichkeiten von STRUKTUR).

Grundständig konzentrieren wir uns bei der pädagogischen Alltagsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf

- Die Förderung der sozialen Kompetenzen und der Identitätsbildung
- Vermittlung von Werten und Normen einschließlich interkultureller Bildung
- Förderung und Begleitung in Schule und/oder Beruf
- Unterstützung bei der Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens und der Selbstversorgung in allen Lebensbereichen einschließlich der Bereitstellung von Lernfeldern
- Förderung der Kompetenzentwicklung und Selbstachtsamkeit in Bezug auf die Gesundheitsvorsorge

Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört auch die pädagogische Situationsanalyse und die sich anschließende Erziehungs- und Entwicklungsplanung in Absprache mit dem jungen Menschen und dem fallführenden Jugendamt sowie den sorgeberechtigten Eltern (-teilen).

Die pädagogische Arbeit wird ergänzt durch die Einbindung der Alltagsarbeit in den jeweiligen Sozialraum und die bedarfsgerechte Einbindung anderer externer Fachkräfte und Fachrichtungen, wie z.B. eine psychotherapeutische Begleitung, Suchtberatung o.ä..

5. Individuelles Konzept –Trainingswohnen

Wir bieten ein Verselbständigungsangebot in Form des Trainingswohnens für junge Menschen ab 16 Jahren an. Für das Trainingswohnen bildet die tragfähige und vertrauensvolle Beziehung zwischen Jugendlichen und Fachkraft die Basis der erfolgreichen Arbeit. Das Vertrauen in die Beziehung und das Erleben von Stabilität des Kontaktes auch in konflikthaften Zeiten, ermöglichen Reflexion, Weiterentwicklung und Selbstbestimmung. Daran orientiert sich die Entwicklung eines für den Jugendlichen zielleitenden Konzepts der individuellen Jugendhilfemaßnahme. Jede Maßnahme wird individuell auf den jungen Menschen mit seinen Bedarfen zugeschnitten und abhängig von seiner sozial-emotionalen Entwicklung und Ressourcen in Global- und Teilziele gestaltet.

5.1. Allgemeine Ziele

Grundständiges Ziel unserer Hilfe ist es, den jungen Menschen zu befähigen, im Anschluss an unsere Hilfe ein selbstbestimmtes und für ihn als wertvoll und stimmig bewertetes Leben zu führen.

5.2. Zielgruppe und Ausschlusskriterien

Das Trainingswohnen richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahre und über die Volljährigkeit hinaus, die ein Unterstützungsangebot benötigen, das die Betreuung und das Setting der ambulanten Hilfen übersteigt. Dies ist immer dann der Fall, wenn Jugendliche im Spagat zwischen dem Wunsch nach selbständigem Leben und dem Bedürfnis nach Struktur und Grenzsetzung ambivalent (re-) agieren. Hierfür bieten wir einen stabilen personellen und strukturellen Rahmen einerseits und eine offene selbständige Wohn- und Lebensform andererseits. Unser Angebot ist strukturell und fachlich auf Mitarbeit und Kooperation angelegt

Konkret bieten wir die Möglichkeit der Trainingswohnung für Jugendliche,

- Die gruppenmüde/nicht (mehr) gruppenfähig sind
- die auf Grund mangelnder eigener Tagesorganisation, Strukturfähigkeit Unterstützungsbedarf haben
- die regelmäßige Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich sowie in der allgemeinen Tagesstrukturierung benötigen
- eine entwickelbare Bereitschaft zur Mitarbeit haben und bereits über folgende Fähigkeiten verfügen (siehe auch Ausschlusskriterien):
 - nachts allein sein können
 - in Krisen die entsprechenden Hilfen anfordern (Notruf, Bereitschaftstelefon STRUKTUR, u.a.)
 - Mindestmaß an Eigenvorsorge (Medikamenteneinnahme, Einnahme von Mahlzeiten, u.a.)

Damit einher gehen in aller Regel auch

- Bindungsproblematiken und brüchige Bildungsbiografien
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke,

- Entwicklungsverzögerungen,
- Sucht- und Drogenprobleme

Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme ist u.a. dann nicht möglich, wenn folgende Umstände vorliegen:

- Manifester Drogenkonsum
- Kognitive Beeinträchtigung, die ein Mindestmaß an Kooperation nicht zulässt
- Außergewöhnlich delinquentes Verhalten
- Schwere mehrfach Behinderung, die eine Barrierefreiheit in der Wohnung nötig macht

5.3. Phasen-Modell des Trainingswohnens

Unsere Hilfe ist in drei Phasen gegliedert und startet vorab mit dem definierten Aufnahmeverfahren.

5.4. Aufnahmeverfahren (Phase 0)

Vor der Entscheidung über die Aufnahme in unser Trainingswohnen erfolgt die Abstimmung mit dem Fall führenden Jugendamt. Dies umfasst die Prüfung der Unterlagen, um sich ein Bild über die Bedarfe des Jugendlichen machen zu können. Im Ergebnis geht es darum, zu entscheiden, ob wir dem Jugendlichen das eigenständige Wohnen unter unserer pädagogischen Betreuung ermöglichen können. Die Entscheidungsfindung orientiert sich u.a. an den unter 5.2 beschriebenen Kriterien.

Dabei geht es um mögliche Erwartungen, Grenzen, Herausforderungen und Ängste bei dem Jugendlichen selbst und Anforderungen des zuständigen Jugendamtes, der Eltern und nahestehenden Personen zu erfassen und pädagogisch zu bewerten.

Es finden erste Gespräche mit dem Jugendlichen statt, die auch dazu dienen, unsere Arbeit, unsere Fachkräfte und das Angebote des Trainingswohnens kennen zu lernen. Daran schließt sich eine Zeit der Entscheidungsfindung für alle Beteiligten an. Diese Phase sollte in der Regel innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen sein.

Vor einem eventuellen Einzug in die Trainingswohnung, werden die Bedingungen hierfür gestaltet. Die Mitwirkungsbereitschaft wird unter anderem anhand der Zuverlässigkeit bei der Einhaltung von Terminen oder Absprachen geprüft.

In persönlichen Kontakten werden die Wünsche, Erwartungen und Grenzen der pädagogischen Arbeit gemeinsam vereinbart und der Termin für den Einzug festgehalten. Diese Vereinbarung kann im Rahmen der Hilfeplanung erfolgen oder in Absprache mit dem Jugendamt bereits vor der Hilfeplanung. Mit der Entscheidung für die Hilfe wird eine feste Bezugsperson benannt und etwaige Vertretungen vorgestellt.

5.5. Eingewöhnungsphase (Phase 1)

In der Eingewöhnungsphase hat der Jugendliche die Möglichkeit in seiner neuen Umgebung anzukommen. Ziel dieser Phase ist es, den Jugendlichen schrittweise an neue Regeln und Aufgaben heranzuführen. Mit dem Einzug in die Trainingswohnung soll der Grundstein für den Beginn der Selbständigkeit gelegt werden. Deshalb wird der Einzug auch „formal“ vereinbart. Dazu gehören auch die Hausregeln und die Vereinbarung über die Betreuungsbesuche, der Umgang mit Geld und anderen Werten (Mobiliar etc.) und individuelle Vereinbarungen wie etwa Medikation, Arztbesuche u.ä.

Unser Konzept sieht vor, die Betreuung einerseits und die Selbständigkeit andererseits in einem dauerhaften Spannungsverhältnis mit dem Jugendlichen auszuprobieren. Rückschläge und Regressionen gehören zu dieser Entwicklung ebenso dazu, wie Empowerment und Stärkung des Selbstbewusstseins.

Der Hilfebeginn wird begleitet mit der sozialpädagogischen Analyse und der ersten Skizzierung des familiären Systems und vorhandener Netzwerke. Das Herkunftssystem hat immer auch Wirkung auf den jungen Menschen. Eltern, Geschwister oder Großeltern gehören dazu und der Kontakt zu ihnen wird immer wieder thematisiert. In Absprache mit dem Jugendlichen können einzelne Personen oder die Familie in den Betreuungsprozess einbezogen werden. Wenn es sinnvoll für die Entwicklung des Jugendlichen scheint und von dem Jugendlichen gewünscht wird, begleitet die Fachkraft die Kontakte zum Herkunftssystem.

Mit der Hilfe starten wir den ersten Ressourcen-Check und führen für den Jugendlichen eine Art „Ressourcen-Konto“. Dies ist die Auflistung und permanente Erweiterung von Ressourcen und Stärken und die damit verbundene „Sichtbarmachung“ als Mittel des Empowerments und der Stärkung von Selbstwirksamkeit. Diese immer wieder wahr zu nehmen ist aus unserer Sicht unerlässlich für den Verselbständigungsprozess.

In der Phase 1 der Hilfe liegt der Schwerpunkt in der Stabilisierung der Situation und dem Kennen lernen des Umfeldes (Schule, Nachbarn, Vereine, ...). Dies dauert in der Regel ca. 2-4 Monate. Zu Beginn der Maßnahme werden gemeinsam mit dem Jugendamt erste Ziele vereinbart, die in dem ersten HPG (nach 8 Wochen) überprüft werden. Die Ziele der Hilfe werden kleinschrittig herunter gebrochen und zeitlich so einsortiert, dass sie für den Jugendlichen erreichbar erscheinen. Wenn diese Ziele weitestgehend erreicht sind, kann diese Phase als abgeschlossen betrachtet werden.

Im Übrigen arbeiten wir mit den gängigen sozialpädagogischen Elementen wie zum Beispiel:

- Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung, zu konsequentem Verhalten und Reflexion der eigenen Kontaktgestaltung und –pflege
- Exemplarisches Begleiten der etwa zu Behörden, Arbeitgeber, Schule
- Reflexion und Anleitung zur Wahrnehmung der eigenen körperlichen und psychischen Gesundheit und der sexuellen Identität
- Regelmäßige Gespräche zur Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten, Unsicherheiten, Entscheidungen und Konflikten
- Abstimmung über gemeinsame Regeln, Hausordnung, Schulbesuch, Besuch von Freunden uvm.
- Vor- und Nachbereitung der externen Gespräche, Besuche, HPGs und Bewertung der erzielten Ergebnisse
- Rollenspiele, Verstärkersysteme

5.6. Hauptphase (Phase 2)

In dieser Phase geht es zentral um das Erlernen von Alltagskompetenzen zum selbständigen Leben und dem Aufbau von schulischen oder beruflichen Perspektiven. Der Besuch der Schule oder Ausbildung oder Job soll regelmäßig Grundlage für eine sinnvolle Tagesstruk-

turierung sein. Davon ausgehend erarbeiten wir gemeinsam mit dem Jugendlichen in angemessenen Schritten die Alltagskompetenzen und persönlichen Fähigkeiten. Auf der praktischen Ebene ist dies das Erlernen der Selbstversorgung einschließlich des Umgangs mit Geld. Dazu gehört aber auch das Erlernen von angemessenen sozialen Umgangsformen, die adäquate Kommunikation, Konfliktfähigkeit und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten. Themen sind Tagespolitik, soziale Medien, Ernährung oder die Klimaneutralität oder Fair-Trade, ebenso wie die Reflexion von Verhalten, das Bewerten von Verletzungen und Enttäuschungen und die Gestaltung tragfähiger Beziehungen.

Konkret werden die schulische oder berufliche Anbindung, das Nachholen von Schulabschlüssen oder Ausbildungsabschlüssen erörtert, geplant und umgesetzt. Kooperationen im Netzwerk von STRUKTUR eröffnen die Möglichkeit, unterschiedliche Praktika zu machen und Erfahrungen zu sammeln und persönliche Neigungen zu erkennen.

Freizeitgestaltung und das Kennenlernen der Nachbarschaft und die Entwicklung von Interesse an Sport oder anderen sinnstiftenden Freizeitaktivitäten wird in die pädagogische Arbeit integriert. Es bestehen Kontakte zu Sportvereinen im Umfeld.

5.7. Ablösephase (Phase 3)

In dieser Phase nimmt die Selbstständigkeit eine immer größer werdende Rolle ein. Hier werden bisherige Erfolge stabilisiert und die pädagogische Arbeit fokussiert zunehmend auf Zukunftsszenarien. Der Jugendliche soll sich ein eigenes Netz an Unterstützungsmöglichkeiten unabhängig von STRUKTUR aufbauen und auch in schwierigen Situationen sicher sein, eine Lösung gestalten zu können.

Unser Ziel ist es, für junge Erwachsene eine berufliche Perspektive als Basis für ein selbständiges Leben aufzubauen. Dies stabil zu gestalten ist Kernelement der Phase 2. Das bedeutet, dass bedarfsgerechte Nachhilfeangebote gemacht werden und allgemein mit Verstärkersystemen eine intrinsische Motivation entwickelt werden soll. Dazu gehört auch das Aufzeigen von Konsequenzen beim Fernbleiben der Schule oder der Ausbildung. Um die beruflichen Perspektiven anschaulicher zu gestalten zu können, arbeitet STRUKTUR mit unterschiedlichen Partnern aus Handel, Industrie und Handwerk zusammen, um dort Praktika oder Hospitationen und im Anschluss eventuelle Ausbildungen leichter möglich zu machen.

Dies eröffnet die Chance eigene Neigungen kennen zu lernen oder auch Kontakte für den weiteren beruflichen Weg zu knüpfen.

Wir begleiten den Weg der Wohnungssuche und stehen auch als Fürsprecher bei Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, die während der Trainingszeit bei STRUKTUR akquiriert wurden, auch für die Zeit nach der Hilfe durch STRUKTUR zur Verfügung (siehe Nr. 5).

Der Abschluss der Betreuung wird regelhaft durch eine pädagogisch begleitete und inso weit strukturierte Beendigung der Hilfe vorbereitet. Dies ist neben der praktischen Vorbereitung auf den Auszug und die Begleitung zum Aufbau eines neuen Umfeldes auch die psychosoziale Begleitung und Reflexion. Wir bereiten eine mit dem Jugendlichen abgestimmte adäquate Verabschiedung vor, die auch feierlich (ritualisiert) in Absprache mit dem jungen Menschen gestaltet ist.

5.8. Ziele

Die konkreten Ziele, die mit dem Trainingswohnen verfolgt werden, knüpfen an die erfolgreiche Vermittlung folgender Fähigkeiten an, die für ein selbständiges Leben notwendig sind:

- Alltagsbewältigung – finanzielle und organisatorische Selbständigkeit
- Persönliche Gesundheitsvorsorge – annehmbar ausgewogene Ernährung, Arztbesuche, kein Drogenkonsum
- Angemessener Medienkonsum, Medienkompetenz
- Angemessene soziale Kompetenzen und förderliche Umgangsformen – Nachbarschaft, Vereine, Bekanntschaften, Verhalten im öffentlichen Raum
- aktive Freizeitgestaltung
- Gelingende Beziehungsgestaltung, Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft, Freundschaften, Partnerschaft, Familie
- Berufliche Perspektive – Schulabschluss, Ausbildung, berufliche Tätigkeit
- Konfliktfähigkeit – konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Ethische Werte, orientiert an demokratischen Grundprinzipien (Handlungsmaxime, kultureller, religiöser und sexueller Vielfalt)
- Persönlichkeitsbildung und Reflexionsfähigkeit – persönliche Belastungsfaktoren und Familiendynamik erkennen und einordnen können, sexuelle Selbstbestimmung

5.9. Pädagogische Betreuung

Wir arbeiten mit pädagogischen Fachkräften und im Rahmen der Trainingswohnung ausschließlich mit Sozialpädagogen/Pädagogen/Sozialarbeitern und Erziehern. Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:3.

Wöchentliche Betreuungen umfassen regelhaft 9 Stunden. Die Betreuungszeit kann im Hilfeverlauf variieren. Mit Beginn der Hilfe können mehr Stunden geleistet werden und diese können auch in die Morgen- und Mittagsstunden fallen. Dies orientiert sich am konkreten alltäglichen Bedarf, wie z.B. bei Beschwerden der Nachbarschaft über Verhalten des Jugendlichen (laute Musik) oder die Kontrolle des Schulbesuches. Mit fortschreitenden Betreuungszeiten und wenn der Jugendliche einen geordneten Tages-Rhythmus hat, werden die Besuchszeiten vereinbart und eher auf den Nachmittag und Abend verlagert.

Unangemeldete Besuche sind obligatorisch und werden zum Ende der Hilfe auf null reduziert.

STRUKTUR Jugendhilfe hat folgende Erreichbarkeitszeiten: 8-20 Uhr

In Krisensituationen oder Notfällen ist die zuständige Koordination und Leitung 7 Tage die Woche rund um die Uhr telefonisch zu erreichen.

Die Fachkraft hat eine Koordination, die die Fachkraft in allen Belangen des Trainingswohnens unterstützt. Die Koordination ist in pädagogischen Prozess und in den fachlichen Dialog mit den am Hilfeprozess beteiligt involviert. Sie berät und steuert die internen Prozesse und ist gehalten eine eigene tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen.

5.10. Krisenintervention

Gerade Jugendliche durchlaufen in ihrem Weg zum Erwachsenwerden Krisen. Krisen zeichnen sich durch starke Emotionen auf der sozialen Ebene aus und können den jungen Menschen destabilisieren. Solche Situationen erfordern pädagogische Interventionen, die sich im Spannungsverhältnis von lebenspraktischen Lösungen (Notarzt rufen) bis hin zu empathischem ruhigem Zuhören und Stabilisieren bewegen. Unser Ansatz ist es, Krisen pädagogisch mit dem Jugendlichen zu bewältigen, was die Lernerfahrung für den Jugendlichen inkludiert. Krisen sind immer ein Bestandteil der nachgehenden Reflexionsgespräche mit dem Jugendlichen.

Bei länger andauernden Krisen arbeiten wir mit einem Krisenplan, der durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung gemeinsam mit dem Jugendlichen eine pädagogische Unterstützung und Mittel der Stabilisierung darstellt. Pädagogische Unterstützungsgespräche beziehen sich beispielsweise darauf, welche Situationen eine Krise triggern könnten und wie der Umgang damit verbessert werden kann. Dies beinhaltet auch vergangene Krisen zu reflektieren und dadurch zu erkennen, was hilfreich war und was die Krise eher verstärkt hat. Es geht um die Erfahrung, dass eigenes Handeln positiven Einfluss haben kann (Selbstwirksamkeit).

Die 24-stündige pädagogische Rufbereitschaft von STRUKTUR ist im Hinblick auf die Krisenintervention besonders geschult und wird telefonisch und bei Bedarf auch vor Ort unterstützen. Das Ziel ist es, in der Krise zu intervenieren und die konkrete Situation sofort zu entzerren. Bei Bedarf werden externe (Fach-) Kräfte und sonstige Hilfen wie die örtliche Polizei, der Rettungsdienst oder der sozialpsychiatrische Krisendienst hinzugezogen.

Die Leitung wird in jedem Krisenfall benachrichtigt und unterstützt bei Bedarf (Hintergrundrufbereitschaft). Abhängig von der Intensität und den Interventionen erfolgt ein Bericht an das zuständige Jugendamt (schriftlich, telefonisch, per Mail) und in den vorgeschriebenen Fällen auch an das Landesjugendamt (besondere Vorkommnisse).

Eine Vereinbarung gem. § 8a SGB VIII ist mit dem zuständigen Jugendamt Wuppertal abgeschlossen.

5.11. Interne und externe Kooperationen

Die gute und regelmäßige Kooperation mit dem fallführenden und dem für STRUKTUR Jugendhilfe zuständigen Jugendamt ergibt sich aus der regelmäßigen Hilfeplanung, der Vorbereitung der Hilfeplanung und der schnellen Meldung bei wichtigen Ereignissen. Unsere Hilfen sind grundsätzlich individuell ausgerichtet, so dass wir auf besondere Wünsche und Erfordernisse in der Hilfestaltung eingehen.

Zu unseren Kooperationspartnern gehören auf behördlicher Seite auch die Vormünder, Ausländeramt (kommunales Integrationszentrum, Jobcenter und Schulamt, etc.).

Wir arbeiten mit verschiedenen Trägern beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitgebern, die Praktika für die jungen Menschen anbieten, zusammen.

Die Standorte der Wohnungen sind so gewählt, dass Angebote in allen maßgeblichen Gesundheitsbereichen sowie Beratungsstellen gut erreichbar sind. Je nach Standort gibt es mit ambulanten Anbietern Kooperationsabsprachen.

Zusätzlich können wir Ehrenamtliche als Paten, Nachhilfelehrer und für besondere Sportangebote einsetzen.

6. Anschlussbetreuung Betreuungscontinuität

Die Ablösung stellt einen besonderen Punkt bei dem Verselbständigungsangebot dar. Es ist ein eigenständiger Prozess, der auch von Regressionen begleitet sein kann. Deshalb bieten wir eine nachgehende professionelle Begleitung an, die etwaige Krisen abfedert und den erreichten Erfolg der Jugendhilfemaßnahme im Sinne der Care-Leaver Diskussion langfristig stabilisiert.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass während der Hilfe festgestellt wird, dass das Trainingswohnen nicht die geeignete Form für den jungen Menschen darstellt. In diesem Fall unterstützt STRUKTUR Jugendhilfe bei der Entwicklung einer für den Jugendlichen geeigneten, alternativen Hilfeform.

Sowohl für den Zeitraum nach einer geplanten als auch einer ungeplanten Beendigung kann eine weitere Begleitung erfolgen. Diese Leistung wird über Fachleistungsstunden erbracht.

7. Personelle Rahmenbedingungen

Die Gesamtverantwortung obliegt der Leitung der Einrichtung. Sie ist allen Mitarbeitenden gegenüber weisungsbefugt.

Zur erfolgreichen Entwicklung in die Selbständigkeit sind erfahrene Fachkräfte notwendig. Deshalb setzen wir in diesem Segment ausschließlich erfahrene pädagogische Fachkräfte ein. Der Personalschlüssel ist 1:3. Wir wählen individuell aus, ob Erzieher und/oder Sozial-

arbeiter eingesetzt werden. Mitunter finden besonders Erzieher mit einem eher lebenspraktischen Ansatz den schnelleren Zugang zu jungen Menschen im Übergang zum Erwachsenwerden. Die Fachkräfte verfügen über diverse Zusatzqualifikationen, beispielsweise in der Gewaltprävention, systemische Beratung, Erlebnispädagogik, etc. Trägerseits wird garantiert, dass immer mindestens eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft bei STRUKTUR vorhanden ist.

Die pädagogischen Fachkräfte sind mit ihrem Umfeld vertraut, verfügen über Netzwerk und Sozialraumkenntnisse und können schulische und berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten ausmachen. Über Angebote, die sich mit der Gesundheitsförderung und therapeutischen Hilfen, sowie Sport-, Kultur-, Jugend- und Freizeitangeboten beschäftigt, haben die Professionellen ebenfalls genaue Kenntnis.

Personalschlüssel

Regelbetreuung

Betreuungsdienst: 1:3

Koordination: 1:12

Leitung/Beratung 1:18

Verwaltung 1:30

Wirtschaftsdienst pauschal (Hausmeister und Küchen- bzw. Putzleistungen)

Die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden wird vom Träger im Vorfeld überprüft und im weiteren Verlauf u.a. durch das Angebot zur Teilnahme an Fortbildungen und das Vorlegen des *Erweiterten Führungszeugnis*, (regelmäßig, spätestens alle 3) sichergestellt.

8. Partizipation und Beschwerden

STRUKTUR Jugendhilfe richtet seine pädagogischen Leistungen konsequent partizipativ aus. Dies bedeutet, Jugendliche nicht nur in die Hilfeplanung aktiv einzubeziehen, sondern die Wünsche des Jugendlichen gerade im Alltag wahr und ernst zu nehmen. Dies ist nicht immer in vollem Umfang möglich und erfordert eine Diskussion auf Augenhöhe. Konkrete

Maßnahmen werden dort erörtert, wo ihre Umsetzung im Sinne des Jugendlichen möglich ist. Grenzen aufzuzeigen und Auswege aus sich widersprechenden Meinungen zwischen Bezugsbetreuer und Jugendlichen aufzuzeigen ist Bestandteil von Partizipation und ist Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Weitergehende Ausführungen befinden sich in unserem zugehörigen Gewaltschutzkonzept.

Jugendliche werden immer vor Einzug in die Trainingswohnung über Kinderrechte aufgeklärt. Teil des pädagogischen Auftrags ist es, bei Einzug die Kinderrechte als schriftlichen Auszug auszuhändigen. In jeder Wohnung hängt dieser Auszug prominent im Flur oder Küche. Darauf sind auch alle Telefon Nummern wie z.B. die Nummer gegen Kummer, Notruf von Polizei und Feuerwehr, die Nummer der Sachbearbeitung des Jugendamtes, Nummer des Wuppertaler Krisendienstes, der Ombudsstelle, Giftnotruf, Koordination und pädagogische Leitung von STRUKTUR Jugendhilfe, Vormund/Sorgeberechtigte etc.

Als externe Beschwerdemöglichkeiten bietet STRUKTUR die Ombudschaft Jugendhilfe NRW und den Träger Karawane Kinder- und Jugendhilfe, mit dem diesbezüglich eine Kooperation besteht, an. Die Einbindung des zuständigen Jugendamtes ist obligatorisch.

9. Räumlichkeiten und Sachmittel

Die Trainingswohnungen verfügen über eine Vollausrüstung (Vollmöblierung und vollständige Ausstattung) und verfügt über eine Küche sowie ein Badezimmer und zwei Zimmer. Innerhalb dieser eingerichteten Wohnung bestehen individuelle Gestaltungsmöglichkeiten, um dem Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sein Zuhause nach seinem Geschmack partizipativ zu gestalten. In der Regel werden Jugendliche in einer Einzelwohnung betreut. In Ausnahmefällen sind Wohngemeinschaften möglich, wenn alle Beteiligten dies wünschen und für notwendig erachten. Auf Wunsch des Jugendamtes können individuelle Hilfesettings eingerichtet werden.

Der Wohnraum für die jungen Menschen wird durch STRUKTUR dauerhaft angemietet und verbleibt auch nach der Beendigung der Hilfen beim Träger.

STRUKTUR Jugendhilfe stellt die notwendigen Verwaltungs-, Sach- und Büroleistungen zur Verfügung (Rechnungsstellung, Verwaltung, ordnungsgemäße Akten- und Buchführung, Personalwesen, Dienstwagen bzw. Abrechnung privater PKW, Räumlichkeiten des Trägers).

10. Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

Die drei unter Nummer 5 genauer beschriebenen Prozesse/Phasen werden durch folgende Maßnahmen auf der strukturellen Ebene umgesetzt und unterstützt:

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch die Leitung
- Personalauswahl durch die Leitung unter Beteiligung des Teams
- Förderung der Identifikation, Motivation, Arbeitszufriedenheit
- Jährliche Personalgespräche mit der Leitung
- Regelmäßige Supervision und Beratung durch externe Fachkraft
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, auch Teamfortbildung
- Unterstützung bei berufsbegleitender Weiterbildung
- Fachliche und persönliche Beratung (durch Leitung)
- Jährliche Schulungen zu § 8a SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz durch in- und externe Fachkräfte
- Ausbildung von Fachkräften zu insoweit erfahrenen Fachkräften zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdung
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung des Teams an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnis vor Dienstantritt und im Weiteren spätestens alle 3 Jahre (§ 72a SGB VIII)

Teamentwicklung

- Regelmäßig stattfindende Klausurtage zur Teambildung und -entwicklung
- Teamsitzungen finden wöchentlich statt. Besprochen werden dabei:
 - Aktuelle Situationen der jungen Menschen
 - Bei Bedarf Anwendung der Methode der kollegialen Beratung
 - Organisatorisches
 - Fallbesprechungen
 - Übergabegespräche sowie eine Dokumentation wichtiger Ereignisse
 - Durchführung pädagogischer Teamtage zu bestimmten Themenschwerpunkten
 - Regelmäßige Supervision
 - Konfliktmanagement

Dokumentation

- Schriftliche Darstellung von Zielen und Planungen gemäß der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Dokumentation besonderer Ereignisse
- Vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Protokolle der Teamsitzungen einschließlich der Fallbesprechungen
- Nutzung und Fortschreibung des Qualitätsmanagementsystems

Partizipation

- ein mit den zu Betreuenden auf Augenhöhe geführter Diskurs zu allen Fragen und Entscheidungen des täglichen Lebens
- Aufklärung über die Rechte, mündig machen, Beschwerdewege veröffentlichen

Zusammenarbeit/Kontakte

- STRUKTUR Jugendhilfe arbeitet mit den für eine sozialraumorientierte Erbringung der Hilfeleistung notwendigen Institutionen und Akteuren zusammen (wie Jugendämter, Ärzte, Psychologen, Beratungsstellen, Vereine, Polizei, etc.) und verfügt über eine sehr gute Vernetzung.
- STRUKTUR Jugendhilfe ist Mitglied im AIM e.V. und im Netzwerk Jugendhilfe NRW e.V. und arbeitet in beiden Vereinen in den Vorstands- bzw. Leitungsebenen mit.
- STRUKTUR Jugendhilfe ist in Wuppertal Mitglied der AG 3 nach § 78

Ergebnisqualität

- Fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die festgelegten Hilfeplanziele in den Teamsitzungen
- Überprüfung der fachlichen Standards laut Leistungsvereinbarung
- Jährliche Auswertung der Beschwerden und des Beschwerdeverfahrens

Die Dokumentation der Leistungen, die Rechnungslegung sowie die Akten- und Buchführung sind organisationsseitig vorgegeben und ordnungsgemäß im Sinne des § 45 SGB VIII.